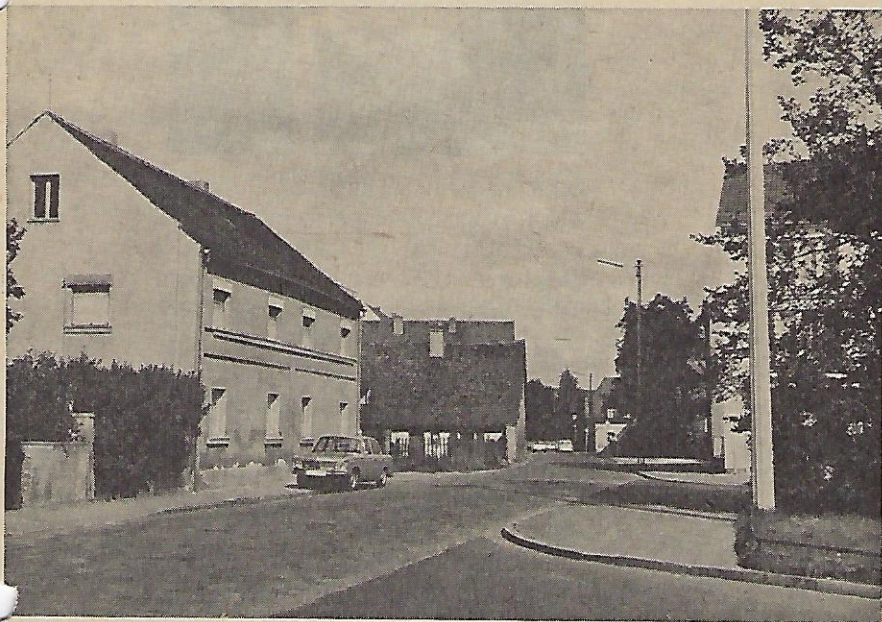


Alt-Mögeldorf

HEFT 2

FEBRUAR 1976

24. JAHRGANG



Ehemalige Ortsstraße 1966

Foto: F. Hensel



Monatschrift für Belange und Geschichte Mögeldorfs

Damals und heute

Vor 10 Jahren war die Mögelderfer Verkehrssanierung, in deren Mittelpunkt der Umbau der Ortsstraße und der Durchbruch von der Ostendstraße zur Ortsstraße stand, zwar bereits ein Jahrzehnt zuvor (1956) beschlossen, aber nur vereinzelt vorbereitet worden. Wie unser heutiges Titelbild erkennen läßt, bot die enge Ortsstraße 1966 noch immer das alte dörfliche Bild. Auf dem Gelände der im 2. Weltkrieg untergegangenen Gutmannschen Gaststätte war zwar 1956 der Omnibusbahnhof eingerichtet worden und anstelle der Post-Ruine (Ortsstraße 12) 1961 ein dreistöckiges Wohn- und Geschäftshaus entstanden, aber an der südlichen Straßenseite standen hinter der großen Linde noch 5 Anwesen dem Straßenumbau im Wege. Auch an der Nordseite der ehemaligen Ortsstraße mußten alle Anwesen und eine Reihe von Fachwerkstadeln der neuen Straße weichen. So waren auch für den erst 1952 anstelle des im 2. Weltkrieg zerstörten Anwesens Ortsstraße 7 errichteten Nachkriegsbau (vorn links) die Jahre bereits wieder gezählt. Der dahinter liegende Taubershof, Ortsstraße 11, einer der letzten typischen Mögelderfer Bauernhöfe, reichte damals unmittelbar an das holperige Kopfsteinpflaster der schmalen Ortsstraße heran. 1966 wurde der Taubershof abgebrochen und im Jahr darauf eine Tankstelle errichtet, wie das nachstehende Bild der seit 1970 umgebauten Straße zeigt. Anstelle der Fachwerkstadeln sind im östlichen Teil der Straße dreistöckige Wohnhäuser entstanden. Aus der ehemaligen Dorfstraße ist eine der verkehrsreichsten Großstadtstraßen geworden.

He



Ostendstraße, ehem. Ortsstraße 1975

Foto: F. Hensel

Mögeldorf als Gemeinde (Fortsetzung)

Die Entwicklung von der alten Dorfmarkgenossenschaft zur politischen Gemeinde (Aus „Mögeldorf, der Schmausenbuck und der Reichswald“ von Leo Beyer, 1952)

Zur Gemein durfte niemand Waffen oder was sonst zur Wehr dienen konnte mitbringen, keiner durfte anderen fluchen, Lügen strafen, zu Zorn und Unwillen Anlaß geben, sich auch nicht anderer Sachen oder Händel annehmen, noch jemand gegen die Gemeinde aufhetzen. Jeder sollte vielmehr friedlich und still und einig sein, keiner den anderen in seiner Meinung oder Vortrag überschreien, wie das alles altes Herkommen war, bei Strafe von 1/2 Gulden.

Die Tagesordnung der Gemeindeversammlung war durch die Jahrhunderte immer dieselbe. Auf die Eröffnungsansprache des Landpflegers, die 1731 der erste Landpfleger Sigmund Holzschuher hielt, oder wenn ein solcher nicht erschienen, durch den ältesten Vierer, folgte der Überblick über das vergangene Jahr, mit der Verlesung der Gemeindeabrechnung durch den Schullehrer.

Diese Gemeinabrechnungen waren in höchst einfacher Form verfaßt. Sie gliederten sich in Einnahmen und Ausgaben, wobei auf beiden Seiten oft nicht mehr als drei bis vier Posten vorgetragen waren. Als Einnahmen waren meist verbucht der Verkauf von Holz, vorwiegend ganze Eichenstämme, Pacht von Weideflächen der Metzger und Strafgeelder, so in die Gemeinkasse durch Flur- und Weidesünder flossen. Das so angesammelte Kapital, in manchen Jahren 50–100 Gulden, blieb nicht in der Gemeindelade liegen, sondern wurde an Gemeinmännern, die durch Bauvorhaben oder sonstige Anschaffungen Bedarf hatten, leihweise ausgegeben. Überflüssiges Geld lag gegen Zins auf der Ratsstube in Nürnberg.

Die Ausgaben bestanden meist aus Zehrkosten der Vierer oder der ganzen Gemein bei besonderen Anlässen. Beim Ausbessern der Wege und Stege wurden von der Gemeinde fast jedes Jahr eine Summe von 2–3 Gulden verzehrt und vertrunken, bei der Besichtigung der Marken 1–2 Gulden, als man den Hirten geholt 2 Gulden und als man die Rechnungen einschreiben ließ 2 Gulden 3 Kreuzer.

Man sieht, daß bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten auf Kosten der Gemeinde kräftig gesündigt wurde. Der Rat der Stadt Nürnberg, der die Gemeindegewalt in späteren Zeiten inne hatte, versuchte dem wiederholt Einhalt zu gebieten, allein die Sitte, gemeindliche Vorkommnisse oder Anstrengungen durch gemeinsamen Trunk zu feiern, zieht sich wie ein roter Faden durch alle Jahrhunderte.

In den Bericht über das verflossene Geschäftsjahr reihte sich dann die Neuwahl der Vierer, die anschließend durch den Landpfleger oder einen älteren Vierer vereidigt wurden. Das Amt der Vierer war Ehrenamt, ohne jede Zuwendung, wenn man nicht die Aufwendungen für Zehrung und Trunk bei Amtshandlungen als solche betrachten will.

Nach der Vereidigung folgte die Übergabe der Gemeindelade mit Schlüssel an die neuen Führer. In der Lade befanden sich die Gemeindegasse, die Urkunden und der Schriftverkehr, sowie die Schuldscheine und anderes.

Nächster Punkt war die Verlesung der Gemeindeordnung. Mögeldorf hatte im Laufe der Zeit 3 schriftlich festgelegte Gemeindeordnungen. Die erste handschriftlich niedergelegte war höchst einfach und bestand nur aus 7 Punkten, die ausschließlich Weide- und Feldangelegenheiten regelten. Die zweite, 1594 entstandene, wurde be-

reits vom Rat der Stadt Nürnberg ausgearbeitet und zwar auf Bitten der Mögelderfer selbst. Eine weiterhin durch das Landpflegeamt verbesserte wurde dann 1672 eingeführt. Während der Verlesung mußten die letztjährigen Sünder gegen die Ordnung vortreten.

Dann begann die Verlesung der Namen sämtlicher Gemeindemitglieder, wobei nicht anwesende oder vorzeitig sich entfernte festgestellt und ihrer Bestrafung zugeführt wurden.

Die letzte Tätigkeit war die Vereidigung gemeindlicher Funktionäre. Der Nachtwächter mußte schwören: eine Stunde nach dem Gebetläuten mit dem Schrei zu beginnen und die geschlagenen Stunden noch einmal zu wiederholen und erst eine Stunde vor dem Frühgebetläuten zu schließen, er sollte auch nicht bezechet auf die Wache kommen oder zänkisch sein und wenn er etwas Verdächtiges von Feuer, Dieben oder unnützen Burschen wahrnehme, sollte er es den Vierern melden und niemanden schonen.

Die Hebamme mußte geloben, daß sie den gebärenden Frauen zur rechten Zeit beistehe, falls die Geburt sich verzögere, keine Gewalt anzuwenden, im Notfalle einige andere verständige Frauen zu rufen, bei unehelichen Geburten sowohl die Mutter als auch den Kindsvater zur Anzeige zu bringen (eine Verpflichtung, die übrigens auch dem Pfarrer oblag), ferner, daß sie während ihrer Handlungen keinen Wein zu sich nehme, die Mißgeburten besonders anzeige, nicht operiere, sondern solche Sachen dem Arzt überlasse und einen anderen Bezirk als den Mögelderfer meide.

Der Hirte schwor: daß er die ihm anvertraute Viehherde getreulich und fleißig in Obacht nehme, darauf fleißig Achtung gebe, daß kein Stück durch Stoßen, Jagen oder Werfen einigen Schaden nehme, und so er an dem einen oder anderen Stück etwas gewahr werden sollte, solches sogleich anzeigen, damit bei Zeiten noch vorgebeugt werden könne. Er sollte sich auch bei erweiterten Seuchen und Krankheiten des Viehs treulich annehmen, selbiges mit den hienieden dienenden Mitteln sorgfältig versehen und es dahin zu bringen suchen, daß nächst Gott solchem Übel bei Zeiten abgeholfen werden möchte. Auch solle er alle Jahre, ehe die Herde getrieben wurde, dem gehörnten Vieh die Hörner abschneiden und die Zahl des Viehes dem verordneten Vierer richtig melden, niemanden auf der Gemein eignen Schaden hütten und nicht ehe von hinnen ziehen, ehe er mit einem Abschied versehen, alles ehrbar, getreulich und ohn Gefährte.

Fortsetzung folgt!

Gewürze aus der SABA-Mühle
Staubfein und rein - jetzt in neuen grossen Gläsern mit und ohne Streueinsatz
in 25 Zubereitungen.

SABA-Mühle GmbH, Nürnberg
Ostendstraße 124 Telefon 572951